

Übersicht Handlungsempfehlungen Hochwassermanagement



Inhaltsverzeichnis

- Auftrag: Klimaanpassungskonzept
- Definitionen und Systematik
 - ► Regenereignisse und Hochwasser
 - ► Kommunale Sofortmaßnahmen & Handlungsempfehlungen
 - Eigenvorsorge
- Maßnahmenübersicht je relevantem Ortsteil
- Zusammenfassung
- Nächste Schritte
- Anlagen 1-4 mit Details zu Ortsteilen

Umweltamt und BSO entwickeln seit 9/2023 Maßnahmen zum Hochwasserschutz in einem gemeinsamen Projekt

Auftrag

- In der Stvv vom 28.09.2023 wurde das Klimaanpassungskonzept beschlossen.
- Auf das Unwetterereignis vom 16.08.2023 hat das Parlament reagiert, indem die Prioritäten für Hochwasserschutz noch einmal hervorgehoben wurden.
- Umweltamt und BSO haben anhand der Planungshinweiskarten für kritische Stellen mit Ing.-Büros und Experten für Gewässerbau Maßnahmen erarbeitet.

Definitionen

- Bei Regenereignissen ist zwischen 2 Arten (Dauerregen/ Starkregen) zu unterscheiden. Der Wirkungsgrad der Maßnahmen ist je nach Art verschieden.
 - **Dauerregen** beschreibt ein länger andauerndes Niederschlagsereignis mit überwiegend gleichmäßigen Regenraten im unteren einstelligen Bereich pro Stunde (bis 5 l/m²). Von **Starkregen** spricht man bei großen Niederschlagsmengen in kurzen Zeitskalen in einem kleineren Gebiet. Wesentliches Merkmal ist die hohe Niederschlagsintensität (mehr als 5 l/m² in kurzer Zeit).
- Der Begriff Hochwasser ist im WHG wie folgt definiert: "Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser. Davon ausgenommen sind Überschwemmungen aus Abwasseranlagen."

Systematik

 Sofortmaßnahmen sind ohne aufwendige Genehmigungsverfahren und unabhängig von der vorläufigen Haushaltsführung umsetzbar. Deren Realisierung wurde daher bereits begonnen (Forst, Kanalbefahrung, Uferwiederherstellung, etc.)



Umweltamt und BSO entwickeln seit 9/2023 Maßnahmen zum Hochwasserschutz in einem gemeinsamen Projekt

Systematik

- Handlungsempfehlungen erfordern aufgrund ihres Umfanges, der raumgestalterischen, eigentumsrechtlichen und wirtschaftlichen Folgen eine politische Willensbildung und einen längeren Realisierungszeitraum
- Phasenkonzept: Die aktuelle Phase I versteht sich als Pilotphase, in der Lösungstechniken und Adjustierungen für weitere Phasen entstehen

Eigenvorsorge

- Städtische Infrastruktur (Kanalnetz) ist nach DWA-118 auf Regenereignisse HQ3-5 ausgelegt.
- Die Kommune leistet darüber hinaus Beiträge zum Hochwasserschutz im Forst, an Gewässern und in der Stadtentwicklung (Satzungsrecht u Stadtplanung)
- Gem. §5 (2) WHG* müssen Bürgerinnen und Bürger Eigenvorsorge betreiben.

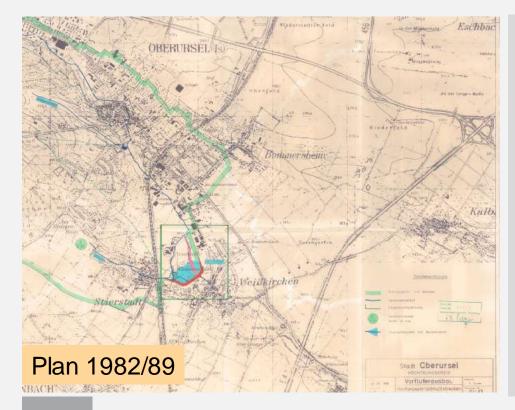
Methodik d. Vortrags

- Im Folgenden werden Bestandsdaten des Klimaanpassungskonzepts und des Generalentwässerungsplans GEP 2009 verwendet, um Gefahren, Schwachstellen und die Maßnahmen zu lokalisieren
- Anschließend werden ortsteilbezogen Sofortmaßnahmen und Handlungsempfehlungen inhaltlich und finanziell vorgestellt.
- Abschließend folgt der Zeitplan für das weitere Vorgehen



^{*} Siehe Anlage 1

Umwelt/ Tiefbau Hochwassermanagement: 2022 / 2024



Maßnahmen seit 5/2022

- Begehungen m. Anliegern/Experten
- Schwachstellen anhand Generalentwässerungsplan GEP 2009 analysiert
- GEP 2024 budgetieren/beauftragen
- Retentionsräume planen/ erstellen
- Bachprofile planen/ ändern
- Eigenvorsorge unterstützen
- Kanalnetz planen/ ggf. erweitern
- Gemeinsamer Hochwasserschutz mit FFM Bad Homburg u.a. Kommunen
 - Wasser im Wald halten
 - Retentionsräume erstellen
- Analyse alter Pläne und der neuen Starkregen- und Hochwasserkarten mit beauftragtem Ing. Büro fortführen
- Bis 1. Quartal 2024 Entwicklung von kurz- und mittelfristigen Handlungsempfehlungen unter Einbeziehung externer Vorschläge
- Abstimmung mit Genehmigungsbehörden, Einbindung relevanter Ortsbeiräte (Runder Tisch)
- Beschluss der Maßnahmen



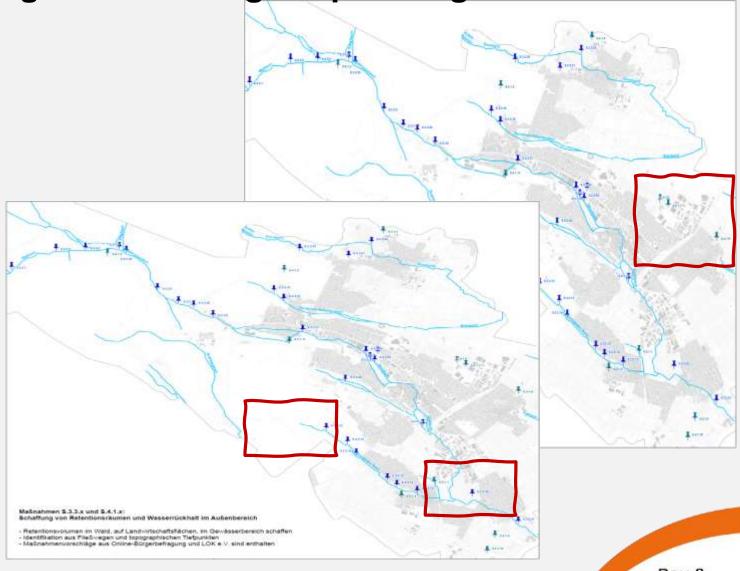


Planungshinweiskarten aus Klimaanpassungskonzept bildeten die

Grundlage für die Entwicklung der Handlungsempfehlungen

Schaffung von Retentionsflächen

- Wasserrückhalt im Außenbereich
 - **▶** Bommersheim
 - ▶ Oberstedten
 - Weißkirchen
 - ► Stierstadt (Phase II)



Maßnahmenkatalog Bommersheim*¹ Gesamtkosten:

mind. 740.000€ *2

S01: Verschluss des DN400 Burgstraße	500€
S02: kaskadierender Graben EKS	30.000€
S03: Kanaluntersuchung und Sanierungskonzeption	-
S04: Einleitstelle RÜB-Lange Straße	2.000€
H01: Umleitung Außengebiet Burgstraße	300.000€
H02: Sanierung des Hauptsammlers	
unter den Grundstücken	400.000€



^{*1} Details Anlage 2 in separater Datei

^{*2} Die Kostenschätzungen sind in einem sehr frühen Planungsstadium und mit hoher Unsicherheit behaftet.

Maßnahmenkatalog Oberstedten*¹ Gesamtkosten:

mind. 745.000€ *2

S01: Forst I Oberstedten Wald	25.000€* ³
-------------------------------	-----------------------

- S02: Forst II Oberstedten Wald.
- S03: Wiederherstellung des Uferbereichs bei Haus Heliand 760€
- H01: Ertüchtigung Einlauf Taunushalle 5.000€
- H02: neue Verrohrung zum Hainmüller 700.000€
- H03: Trennbauwerk
 15,000€
- H04: Wiesenrückhalt im Taltief k.A.



^{*1} Details Anlage 3 in separater Datei

^{*2} Die Kostenschätzungen sind in einem sehr frühen Planungsstadium und mit hoher Unsicherheit behaftet.

[∗]3 Darin 15T€ aus 2023 enthalten

Maßnahmenkatalog Weißkirchen*¹ Gesamtkosten:

mind. 280.000€*2

- H01: Verwallung des Bachlaufes 50.000€
 Wiesenau ohne Retention
- H02: Umleitung über die Wiesenau inkl. k.A. Schaffung von Retentionsraum
- H03: Stierstädter Bach Retentionsraum/Löschteich Abt205 im Wald mind. 30.000€ aber für Phase II (siehe nächste Seite) liegt nur grobe Experten-Schätzung vor



^{*1} Details Anlage 4 in separater Datei

² Die Kostenschätzungen sind in einem sehr frühen Planungsstadium und mit hoher Unsicherheit behaftet.

Maßnahmenkatalog (Phase II) Stierstadt *¹ Gesamtkosten: mind. 143.000€*²

- M01: Rückstaukeil durch Erhöhung Waldweg u Durchlass Käsbach unter Weg anhand Rechteckprofil mit natürlicher Sohlstruktur
- M02: Kleiner Erdwall mit Durchlass analog M01
- M03: Wie M02 aber mit Dauerstau (Auwald)
- Entscheidungsvorschlag: Aufgrund der hohen Effektivität dieser Maßnahmen empfiehlt das Projekt diese Maßnahmen als Sofortmaßnahmen ab 8/2024 umzusetzen, sofern eine Finanzierung durch Umwidmungen von Budgets möglich ist.



^{*1} Details Anlage 4 in separater Datei

^{*2} Grober Expertenschätzung (brutto) noch sehr ungenau auf Basis Ortsbegehung.

Umweltamt und BSO entwickeln seit 9/2023 Maßnahmen zum Hochwasserschutz in einem gemeinsamen Projekt

Zusammenfassung

- Auf Basis des StvV-Beschlusses zum Klimaanpassungskonzept und der Maßnahmen seit 5/2022 wurde ein Projekt der Stadt mit dem BSO als Projektsteuerer im September 2023 begonnen
- Für alle betroffenen Ortsteile wurden binnen 6 Monaten aktuell **19 Vorschläge** (7-10 Sofortmaßnahmen bzw. 9-12 Handlungsempfehlungen) erarbeitet und teilweise schon realisiert.
- Die Gesamtkosten aller 19 Vorschläge inkl. der Planungskosten für das Ing.-Büro belaufen sich auf mind. 1,95 Mio. EUR brutto

Nächste Schritte

- Sofortmaßnahmen, abhängig vom Haushalts- und Umweltrecht, sofort oder nach Brutu. Setzzeit umsetzen
- Bei einigen **Maßnahmen klären**, ob diese als Sofortmaßnahme oder als Handlungsempfehlung für die Planung 2025 umgesetzt werden sollen
- Alle Handlungsempfehlungen mit dem Wirtschaftsplan 2025 anmelden



^{*} Siehe Anlage 1